

Gebührenverordnung

zum

Friedhof- und Bestattungsreglement

Leitfaden

INHALTSVERZEICHNIS

GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSREGLEMENT.....	3
Art. 1 Bestattungskosten für verstorbene mit letztem Wohnsitz in Ufhusen.....	3
Art. 2 Bestattungskosten für verstorbene Personen mit auswärtigem Wohnsitz.....	3
Art. 3 Zusätzliche Kosten.....	3
LEITFADEN.....	5
I. Feststellung des Todes / Eintritt des Todes.....	5
II. Entscheid über Beisetzung (Verschiedene Säрге)	5
III. Der nächste Schritt: Meldungen an:	5
IV. Bestattungsvorbereitungen	5
V. Was bleibt für Sie zu tun nach den Meldungen.....	6
VI. Wichtige Adressen	7

GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSREGLEMENT

Der Gemeinderat von Ufhusen erlässt aufgrund von Art. 22 ff. des Friedhof- und Bestattungsreglements vom 13. Dezember 2006 folgende Gebührenverordnung:

Art. 1 Bestattungskosten für verstorbene mit letztem Wohnsitz in Ufhusen

¹ Für die Bestattung einer verstorbenen Person mit letztem Wohnsitz in Ufhusen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- | | |
|----------------------|--------------|
| 1) Kindergrab | gebührenfrei |
| 2) Erdgrab | Fr. 500.00 |
| 3) Familiengrab | Fr. 2'000.00 |
| 4) Urnengrab | Fr. 400.00 |
| 5) Gemeinschaftsgrab | gebührenfrei |

² Die Kosten für die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes werden den Angehörigen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Art. 2 Bestattungskosten für verstorbene Personen mit auswärtigem Wohnsitz

¹ Zu den Bestattungskosten gem. Art. 1 werden für verstorbene Personen mit auswärtigem Wohnsitz zusätzliche Gebühren erhoben.

² Pro Jahr auswärtigem Wohnsitz werden zusätzlich Fr. 100.00 berechnet.

Art. 3 Zusätzliche Kosten

¹ Auf eigene Kosten haben die Angehörigen des Verstorbenen zu veranlassen:

- 1) Sarg
- 2) Einsargung
- 3) Aufbahrung in Zell
- 4) Transport der Leiche zur Kremation und die Kremation
- 5) Transport der Leiche oder der Urne zum Friedhof
- 6) Totengräber
- 7) Gärtner
- 8) Bildhauer

² Es können weitere Kosten anfallen, die von den Angehörigen des Verstorbenen zu tragen sind.

Ufhusen, 11. Januar 2007

Namens des Gemeinderates

sig.
Jakob Schärli
Gemeindepräsident

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

LEITFADEN

Liebe Angehörige

Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen in den schweren Stunden eines Todesfalles mit Rat zur Seite stehen. Wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen, finden Sie hier die wichtigsten Angaben.

I. Feststellung des Todes / Eintritt des Todes

Stirbt jemand innerhalb der Gemeinde Ufhusen, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Nur er kann und darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

II. Entscheid über Beisetzung (Verschiedene Särge)

- Erdbestattung oder
- Urnenbeisetzung

III. Der nächste Schritt: Meldungen an:

- Wenn zu Hause verstorben, Meldung an Gemeindeganzlei Ufhusen, Tel. 041 988 12 57
- Wenn im Spital oder Heim verstorben, erfolgt Meldung direkt an das Regionale Zivilstandsamt Willisau
- Marcel Schmid (Friedhofverwaltung), Tel: 079 217 41 70
- Pfarramt Ufhusen, Tel: 041 988 16 33

IV. Bestattungsvorbereitungen

- Einsargen
- Transport des/der Verstorbenen in die Totenkappelle Zell oder ins Krematorium. Die Totenkappelle Zell ist wie folgt geöffnet:
Im Sommer von 07.30 bis 20.30 Uhr / Im Winter von 07.30 bis 19.00 Uhr
- Kremation
- Urnenabholung im Krematorium
- Festsetzung des verbindlichen Termins für die Abdankung und die Beisetzung mit dem Pfarramt
- Kreuz- und Umträger organisieren
- Provisorische Namenstafel und Grabkreuz, bis der Grabstein gesetzt ist

V. Was bleibt für Sie zu tun nach den Meldungen

Diese (unvollständige) Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht.

a. Für die Bestattung

- Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare (bei den Zeitungen)
 - Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
 - Erstellen Sie eine Adressliste (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine (Ehrenmitgliedschaft), Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)
 - Bestellung des Leidmahls
 - Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
 - Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarramt
-
-

b. Mitteilungen an

- Arbeitgeber
 - Bank, Post
 - Telefongesellschaft
 - Wohnungsvermieter
 - Strassenverkehrsamt
 - Militär / Zivilschutz
-
-

c. Versicherungen (sehr oft mit einer Kopie des Todesscheins)

- AHV / IV (Anträge für Witwen- & Waisenrenten)
 - Zusatzleistungen zur AHV/IV
 - Pensionskasse
 - Unfall- & Lebensversicherungen
 - Krankenkasse
 - Haftpflicht / Autohaftpflicht
-
-

d. Testament / Letztwillige Verfügung

- Testament der Teilungsbehörde Ufhusen überbringen
-
-

e. Bestehende Verträge

- Fahrzeuge / Leasing
 - Mietverträge
 - Kreditverträge / Abzahlungsverträge
-
-

- f. Verschiedenes
 - Vereine / Parteien
 - Hausarzt
 - Danksagungen
 - Zeitschriften-Abonnemente
 - Reservationen in einem Altersheim annullieren
 - Schlüssel für fremde Objekte zurückgeben
-
-

VI. Wichtige Adressen

Regionales Zivilstandsamt Willisau
Schlossstrasse 5
6130 Willisau

Tel: 041 972 71 91
Fax: 041 972 71 90
Mail: zivilstandsamt@willisau.ch

Pfarramt Hüswil
Pfarrer Thomas Heim
Pfarrweg 2
6152 Hüswil

Tel: 041 988 12 87
Mail: thomas.heim@lu.ref.ch

Bestattungsinstitut
Schärli Jakob
Garage
Dorfstrasse 47
6153 Ufhusen

Tel: 041 988 18 68
Mail: garage.schaerli@swissonline.ch

Römisch-katholisches Pfarramt Ufhusen
Pilatusweg 1
6153 Ufhusen

Tel: 079 198 19 46

Friedhofverwalter Ufhusen
Marcel Schmid
Obere Seppen 4
6153 Ufhusen

Tel: 079 217 41 70
Mail: marcel.schmid@ufhusen.ch

Gemeindekanzlei Ufhusen
Schulhausstrasse 3
6153 Ufhusen

Tel: 041 988 12 57
Mail: gemeindekanzlei@ufhusen.ch